

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

Grundlagen des Unternehmens

Die AQB gGmbH wurde am 31. Mai 1991 gegründet. Gegenstand des Unternehmens sind Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungsstruktur sowie die Wohlfahrtspflege, Jugend- und Altenpflege in Magdeburg (insbesondere: Ausbildung und Qualifizierung, Weiterbildung zur Aufholung des technischen und dienstleistungsbezogenen Rückstandes, Vorbereitung und begleitende Betreuung bei der Durchführung von Projekten wie Sicherstellung der Finanzierung, insbesondere unter Berücksichtigung von Mitteln der Arbeitsförderung, selbstlose Unterstützung von Personen mit nur geringen Bezügen i. S. v. § 53 Nr. 2 AO, Mitwirkung bei der Betreuung von Jugendlichen und alten Menschen)

Die AQB gGmbH verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke i. S. d. Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Grundlagen des Unternehmens haben sich auch im Geschäftsjahr 2015 nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und deren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr

Die Gesamtsituation am Arbeitsmarkt hat sich 2015 auch nach Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes nicht verschlechtert. Die Zahl der Arbeitslosen ist relativ stabil, sie hat sich eher verringert.

In der Landeshauptstadt Magdeburg ist im Vergleich zur gesamtdeutschen Situation keine wesentliche Veränderung feststellbar. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen hat sich verstetigt, das heißt vom gesellschaftlichen Aufschwung konnten insbesondere die Langzeitarbeitslosen mit multiplen Vermittlungshemmnissen nicht partizipieren.

Der Zustrom an Flüchtlingen hat bisher keine Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gezeigt.

Geschäftsverlauf

Wie in den Jahren seit Gründung der AQB ist und bleibt es auch weiterhin deren Aufgabe, Beschäftigungsprojekte für diejenigen anzubieten, die auf dem regulären Arbeitsmarkt nur geringe bzw. gar keine Chancen haben. Die Personen, die häufig eine Vielzahl von Vermittlungshemmnissen aufweisen, erhalten in der AQB eine Beschäftigung, die gekennzeichnet ist durch Sinnhaftigkeit, d. h. die Menschen führen sinnstiftende Tätigkeiten aus, bei denen sie auch für ihr privates Leben Erfahrungen sammeln können. Wichtig neben der Beschäftigung ist die Integration in ein Team, in dem gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme eine wesentliche Rolle spielen. Die Beschäftigten erlernen bzw. wiederbeleben eine Tagesstruktur, erhalten bei Bedarf/Wunsch eine sozialpädagogische Betreuung. Nach Projektende ist bei den meisten der Maßnahmeteilnehmer eine Verbesserung ihrer Vermittlungsfähigkeit, insbesondere ihres Selbstbewusstseins/ihrer Selbsteinschätzung zu erkennen.

Wie auch in den letzten Jahren hat sich die AQB intensiv an der Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Programms der Landeshauptstadt Magdeburg beteiligt.

Die Entwicklung der Beschäftigten-/Arbeitslosenzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg stellt sich im Jahr 2015 folgendermaßen dar:

Zu Jahresbeginn waren 13.985 Personen arbeitslos gemeldet (Quote von 11,6 %), davon waren 10.604 Personen im Rechtskreis SGB II gemeldet.

Im Dezember des Berichtszeitraumes war eine Arbeitslosenzahl von 13.118 (Quote von 10,8 %) zu verzeichnen, davon waren 10.623 Personen im Rechtskreis SGB II registriert.

Ungeachtet der Entwicklung ist dennoch zu bemerken, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen sich in den letzten Jahren nicht erwähnenswert verändert hat. (1)

Zur Finanzierung der auftretenden Verluste in den verschiedenen Maßnahmen und für Betriebskosten stellt die Landeshauptstadt Magdeburg planmäßig Mittel in Höhe von 1.496.200,00 € Euro zur Verfügung.

Die Finanzierung der arbeitsförderlichen Projekte erfolgt in 2015 hauptsächlich durch das Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, durch den Europäischen Sozialfonds, Landesmittel sowie den Verlustausgleich.

Am 27.11.2014 fand die jährliche Trägerinformationsveranstaltung im Jobcenter statt. Dort wurden die Vergleichszahlen der letzten Jahre und auch die prognostizierten Eintrittszahlen für 2015 bekannt gegeben. Die genannten Zahlen der letzten Jahre lassen einen deutlichen Rückgang in der Beschäftigungsförderung erkennen. Im Jahr 2013 standen 21,73 Millionen Euro für den Eingliederungstitel zur Verfügung, davon wurden 5,11 Millionen für die öffentlich geförderte Beschäftigung geplant. Für 2014 betrug der Eingliederungstitel 22,73 Millionen, 4,55 Millionen für öffentlich geförderte Beschäftigung.

Für das Jahr 2015 beträgt der Eingliederungstitel 22,20 Millionen Euro, davon werden 4,44 Millionen Euro für die geförderte Beschäftigung eingesetzt, entspricht ca. 20 % des Eingliederungstitels. Damit können ca. 1.320 Neueintritte in Arbeitsgelegenheiten in der Stadt Magdeburg finanziert werden. Die AQB hat fristgerecht die Interessensbekundungen für das Jahr 2015 im Jobcenter eingereicht (66 Maßnahmen mit 895 Teilnehmern). (2)

Wie bereits im Vorjahr strebt das Jobcenter an, die Maßnahmen, die bis Jahresende 2014 bzw. 31. Januar 2015 bewilligt waren, fortzuführen, um einen Einbruch zum Jahresbeginn zu vermeiden.

So konnte die AQB das Jahr mit insgesamt 519 Beschäftigten in 40 Maßnahmen beginnen (zum Jahresende 2014 waren insgesamt 524 Personen beschäftigt). Verlängert werden konnten zum 1. Februar ohne Unterbrechung 12 Maßnahmen mit 186 Teilnehmern.

Am durch das Bundesland Sachsen-Anhalt initiierten Förderprogramm (Aktiv zur Rente plus) beteiligte sich die AQB mit 4 Maßnahmen mit insgesamt 53 Teilnehmern.

In der Mitte des Jahres wurde das neue Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (SOTA)“ initiiert. Die Interessensbekundungen zu diesem Programm wurden fristgerecht beim Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg eingereicht. Die AQB reichte Interessensbekundungen für 5 Maßnahmen mit 98 Teilnehmern ein. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, dass Maßnahmen mit einem hohen sozialen Inhalt (Tafel, Möbel- und Hausratservice) berücksichtigt werden. Das Jobcenter Magdeburg erhielt den Zuschlag für 250 Stellen, die AQB erhielt vorerst 90, beginnend im Dezember mit 35 Stellen.

Die weiteren Stellen, einschließlich der nachträglichen Aufstockung der Teilnehmerzahl auf 98, beginnen im Januar und Februar 2016.

Für einen effizienten Mitteleinsatz wurde für die Planung des Geschäftsjahres 2015 an die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 angeknüpft und gemeinsam mit dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg eine „Prioritätenliste“ erarbeitet, die als Entscheidungsgrundlage für zu bewilligende Maßnahmen dienen sollte. Diese erarbeitete und abgestimmte Liste war für alle an der Umsetzung von arbeitsförderlichen Maßnahmen Beteiligten eine gute Handlungsgrundlage und wurde bei Vorliegen aller förderrechtlichen Voraussetzungen entsprechend umgesetzt.

Die Beschäftigtenentwicklung innerhalb der AQB war relativ konstant, wenn auch sehr bewegt. Ein steter Anstieg der Beschäftigtenzahlen in Arbeitsgelegenheiten ist ab März zu verzeichnen.

Die geringste Beschäftigtenzahl wurde im August erreicht (328), die höchste Beschäftigtenzahl lag im April (563).

Der Jahresvergleich 2014/2015 zeigt, dass die Beschäftigtenzahlen erheblich abgesunken sind. Der Jahresdurchschnitt an Beschäftigten in 2014 betrug 626 in 2015 nur noch 426. Die Abweichung beträgt 31,9 %. (3)

Entsprechend der „stadtinternen“ Aufteilung der Beschäftigungsfelder ist die AQB auch weiterhin in den Bereichen Soziales/Pflege, Kultur/Freizeit/Sport und Büro/Verwaltung tätig.

Der Hauptschwerpunkt der Beschäftigungsprojekte der AQB liegt wie in den letzten Jahren in der Wohlfahrtspflege. Alle Projekte, die der Unterstützung sozial bedürftiger Personen dienen (Magdeburger Tafel/Suppenküche, Möbel- und Hausratservice, Secondhandshop) waren personell durchgehend abgesichert.

Aufgrund der Spendenbereitschaft nicht nur großer Lebensmittelketten konnte die Versorgung von bedürftigen Personen durch die Magdeburger Tafel auf gleichem Niveau wie 2014 fortgesetzt werden. Versorgungsengpässe wie bei anderen Tafeln sind in Magdeburg (noch) nicht zu verzeichnen. Die Zahl der Nutzer der Magdeburger Tafel stieg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 1000 Bedürftige. Dieses begründet

sich hauptsächlich durch den Zustrom an Flüchtlingen, die laut der Tafelgrundsätze berechtigt sind, die Leistungen der Tafel zu nutzen. Differenzen zwischen den Tafelnutzern gibt es keine, problematisch gestaltet sich die Verständigung.

Dank der finanziellen Unterstützung durch die Tafelpaten, Wirtschaftsunternehmen, Banken etc. ist es im Jahr 2015 möglich, bereits jahrelange Traditionen fortzuführen - die Einschüler bei der Erstausrüstung zu unterstützen, saisonale Feste zu organisieren etc. Einen besonderen Höhepunkt stellte die Kinderweihnachtsfeier im AMO-Kulturhaus dar.

Auf Anfrage der Landeshauptstadt wurde in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter unkompliziert und schnell eine zusätzliche Maßnahme für die Einrichtung und den Betrieb eines Spendenlagers für Flüchtlinge organisiert. Hier werden Spenden aus der Bevölkerung angenommen und an die Flüchtlinge ausgegeben.

Mit Einführung des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ zum 1. April 2012 kommen auch auf die AQB neue Anforderungen zu. Um Maßnahmen zur „Aktivierung und Eingliederung“ durchführen zu können, ist ab 1. Januar 2013 eine Träger- und Maßnahmezertifizierung nach AZAV vorgeschrieben, ebenso für die „reine Vermittlung“ mit Vermittlungsgutschein.

Am 8. Juli 2015 fanden die Rezertifizierung nach AZAV sowie das Überprüfungsaudit des Qualitätsmanagementsystems nach DIN ISO 9001:2008 durch die TÜV Managementservice GmbH München erfolgreich statt.

Damit ist die AQB auch weiterhin berechtigt, die Vermittlung auf Vermittlungsgutschein durchzuführen.

Im August 2015 wurden 12 Maßnahmen im Bereich Aktivierung und berufliche Eingliederung nach dem Recht der Arbeitsförderung zugelassen. Diese Zulassung ist gültig vom 17. August 2015 bis zum 16. August 2018. Die erste Maßnahme in diesem Bereich startete im November.

Um den Arbeitgeberpflichten in Bezug auf den Gesundheits- und Arbeitsschutz auch weiterhin gerecht zu werden, wurden die seit Jahren bestehenden Verträge mit dem Ingenieurbüro für Arbeitssicherheit Weise und der Fachärztin für Arbeitsmedizin, Frau MR Kühne, aufrecht erhalten.

Der Arbeitsschutzausschuss, dem neben den beiden oben genannten Personen die Geschäftsführerin der AQB, der Sachgebietsleiter für Arbeitssicherheit und Technik sowie 5 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verschiedener Einsatzorte angehören, tagte im Berichtszeitraum quartalsweise an verschiedenen Standorten.

Obwohl die Arbeitsvermittlung, die Unterstützung bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen sowie die Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche nicht mehr explizit Maßnahmebestandteil ist, sieht die AQB ihre Verantwortung auch weiterhin darin, die in den Projekten beschäftigten Personen in den regulären Arbeitsmarkt zu vermitteln. Im Berichtszeitraum konnten 20 Maßnahmeteilnehmer in den Arbeitsmarkt vermittelt werden (davon 10 Frauen). 6 Teilnehmer wurden in eine Berufsausbildung/Umschulung vermittelt.

(3)

Qualifizierungen sind im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten seit dem 1. April 2012 nicht mehr möglich.

Zum 01.10.2014 wurde der Bereich „Personalvermittlung“ wieder mit 2 Personen besetzt, um die Möglichkeit der Arbeitsvermittlung auf Vermittlungsgutschein als ein Aufgabengebiet wieder verstärkt in den Geschäftsbetrieb mit einzubeziehen.

Das Problem der „Arbeitnehmerüberlassung in Bürgerarbeit“ ist nach wie vor ungeklärt, es gibt nach wie vor verschiedene Sichtweisen, ob es sich überhaupt um Arbeitnehmerüberlassung handelt.

(1) www.arbeitsagentur.de/Statistik nach Regionen

(2) Mitschrift Trägerversammlung im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg am 27.11.2014

(3) Statistiken der AQB gGmbH

LageErtragslage

Zum Ausgleich der Verluste aus arbeitsförderlichen Maßnahmen hat die Gesellschafterin Landeshauptstadt Magdeburg der AQB Mittel in Höhe von 1.426.564,00 Euro (davon 54.074,00 Euro für zweckgebundene Investitionen) zur Verfügung gestellt. In Anspruch genommen wurden 1.389.252,85 Euro (davon 53.428,12 Euro für zweckgebundene Investitionen).

Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg werden Maßnahmen ausschließlich nach der Förderart Arbeitsgelegenheit - Mehraufwandsentschädigung durchgeführt

Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung (AGH MAE)

Zusätzlich zu der jeweils gesetzlich festgelegten Regelleistung erhalten die Teilnehmer in AGH MAE pro geleisteter Arbeitsstunde eine Mehraufwandsentschädigung in Höhe von 1,50 Euro.

Damit sind sämtliche Mehrkosten, die mit der Arbeitsaufnahme in Zusammenhang stehen, abgegolten. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden (Ausnahme „Megedeborch“ 35 Stunden) und verteilt sich auf 5 Arbeitstage.

Die durch das Jobcenter finanzierten Sachkosten bestimmen sich nach dem Tätigkeitsfeld.

Nach einer differenzierten Planung werden die Sachkosten pauschal ausgereicht, in Einzelfällen werden Spitzabrechnungen gefordert.

Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt (SOTA)

Für das Bundesprogramm wurden dem Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg für 250 Stellen 10.681.000 Euro bewilligt.

Finanziert werden aus diesen Geldern lediglich die Lohnkosten für die Teilnehmer incl. Arbeitgeberanteil an den Sozialversicherungsleistungen. Die Finanzierung beträgt bei 25 Stunden Wochenarbeitszeit 1.100 Euro, bei 30 Stunden 1.320 Euro. Sachkosten sowie notwendige Kosten zur Projektbegleitung muss der Träger selbst erbringen.

Höhe der Fördermittel 2015

Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg	1.405.573,09 Euro
Land Sachsen-Anhalt (AzR)	319.933,05 Euro
Jobcenter (Mittel für SOTA)	32.998,34 Euro
Zuschuss AFM	912.990,00 Euro
Zuschuss BKZ	459.500,00 Euro
Zuschuss IFM	54.074,00 Euro

Die Zuschüsse AFM und BKZ werden in den zum Verlustausgleich enthaltenen Einzahlungen des Gesellschafters unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Die nicht verbrauchten Zuschüsse in Höhe von 37.311,15 Euro wurden in die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter eingestellt.

Ertragslage

	2015		Vorjahr		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Erträge aus Fördermitteln	1.758	69,3	4.356	89,0	-2.598
Übrige betriebliche Erträge	778	30,7	539	11,1	239
Betriebsleistung	2.536	100,0	4.895	100,0	-2.359
Materialaufwand	133	5,2	117	2,4	16
Personalaufwand	3.048	120,2	5.327	108,8	-2.279
Abschreibungen	101	4,0	93	1,9	8
Erfolgsunabhängige Steuern	6	0,2	6	0,1	0
Übrige betriebliche Aufwendungen	566	22,3	648	13,2	-82
Betriebsaufwand	3.854	151,9	6.191	126,4	-2.337
Betriebsergebnis	-1.318	-51,9	-1.296	-26,4	22
Finanzerträge	2	0,1	4	0,1	-2
Finanzaufwendungen	19	0,8	24	0,5	-5
Finanzergebnis	-17	-0,7	-20	-0,4	3
Steuern vom Einkommen und Ertrag	1	0,0	0	0,0	1
Jahresergebnis	-1.336	-52,6	-1.316	-26,8	20

Die Erträge aus Fördermitteln belaufen sich im Berichtszeitraum auf Zuschüsse des Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg, des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt, des Europäischen Sozialfonds und der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Geschäftsjahr 2015 verringerten sich diese Beträge um 60 %.

Finanzlage

Der Finanzmittelbestand hat sich stichtagsbedingt um 205 TEUR erhöht.

Die Finanzierung der Gesellschaft war auch 2015 durch die Einzahlungen des Gesellschafters gesichert.

Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie kurzfristige Verbindlichkeiten sind wesentliche Finanzinstrumente. Eine zeitnahe Realisierung von Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie die Liquiditätsplanung werden durch unser Risikomanagement bzw. Mahnwesen ständig überwacht. Wesentliche Ausfallrisiken und Zahlungseinschränkungen sind derzeit nicht bekannt.

Die Gesellschaft ist zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit auch in Zukunft auf die weitere Unterstützung durch die Gesellschafterin angewiesen.

Vermögenslage

	31.12.2015		Vorjahr		Veränderung
	gesamt		gesamt		
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Langfristig gebundenes Vermögen	318	18,0	332	21,7	-14
Anlagevermögen	318	18,0	332	21,7	-14
Kurzfristig gebundenes Vermögen					
Forderungen und übrige Aktiva	86	6,4	63	4,1	23
Liquide Mittel	1.341	75,6	1.136	74,2	205
	1.427	82,0	1.199	78,3	228
	1.745	100,0	1.531	100,0	214
Passiva					
Langfristig verfügbare Mittel					
Eigenmittel	54	3,0	54	3,5	0
Sonderposten für Investitionszuschüsse	170	9,6	161	10,5	9
	224	12,6	215	14,0	9
Kurz-/mittelfristige Fremdmittel					
Rückstellungen	1.094	61,7	931	60,8	163
Verbindlichkeiten und übrige Passiva	427	25,7	385	25,2	42
	1.521	87,4	1.316	86,0	205
	1.745	100,0	1.531	100,0	214

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, die zur internen Steuerung des Unternehmens herangezogen werden

Die AQBgGmbH finanziert sich ausschließlich aus Fördermitteln und dem Verlustausgleich sowie dem Betriebskostenzuschuss der Landeshauptstadt Magdeburg. Festgeschrieben und durch den Stadtrat beschlossen sind nur die Mittel der Landeshauptstadt Magdeburg (mittelfristig bis 2019). Der Einsatz der verschiedenen Fördermittel ist stark abhängig von den politischen Verhältnissen in Bund und Land. Daher ist der Einsatz der Fördermittel über einen längeren Zeitraum nicht planbar und muss jährlich neu bestimmt werden.

Die Mittel des Eingliederungstitels wurden im Jobcenter Magdeburg um 2,7 Millionen reduziert, was bedeutet, dass im Jahr 2015 19.058.127 Euro zur Verfügung standen.

Zu den Fördermitteln hinzu kommen noch Spendengelder, überwiegend für die Magdeburger Tafel.

Im Jahr 2015 konnten 20 Teilnehmer aus geförderten Maßnahmen in den regulären Arbeitsmarkt vermittelt werden und 6 Teilnehmer in eine Weiterbildung/Umschulung. Die Vermittlungszahlen stellen für die AQB gGmbH eine Kennzahl dar, die es jährlich im Durchschnitt zu halten bzw. zu überbieten gibt.

Im Jahr 2015 konnte eine Vermittlung über einen Vermittlungsgutschein angebahnt werden, die Abrechnung erfolgt erst in 2016. Ziel für 2016 soll es sein, mindestens 5 Vermittlungsgutscheine abzurechnen.

Auch Maßnahmen nach AZAV wurden in 2015 erstmalig begonnen, abgerechnet werden konnte noch keine, da die Übernahme in 2016 erfolgte. Ziel soll es sein, mindestens 20 Teilnehmer in Maßnahmen (verschiedener Art), die über den Aktivierungsgutschein abgerechnet werden können, zu integrieren.

Die Mitarbeiterzufriedenheit in den einzelnen Maßnahmen lässt sich gut am Krankenstand der einzelnen Förderarten ableiten. So betrug der Krankenstand in Maßnahmen in der Förderart Arbeitsgelegenheit Mehraufwand im Berichtszeitraum 2015 4,72 % und ist im Vergleich mit Beschäftigten auf dem nichtgeförderten Arbeitsmarkt als durchaus positiv zu bewerten. (AzR - 10,9 %, SoTa - 2,6 %, andere (befr.Fest) - 4,3 %)

Die Kundenzufriedenheit der Maßnahmeteilnehmer und auch der Kunden der Projekte wird regelmäßig durch Fragebögen erfasst. Die Zufriedenheit der Tafelkunden wurde im ersten Quartal hinterfragt und ergab ein gutes bis sehr gutes Ergebnis. Für die Mitarbeiter/Maßnahmeteilnehmer hängt im Betriebsgebäude ein Postkasten für Hinweise und Bemerkungen aus.

Die Magdeburger Tafel gab im Berichtszeitraum 12.047 Frühstücksportionen, 12.313 Mittagessen, 248 Abendbrotportionen aus. Es wurden 46.812 Lebensmittelbeutel ausgegeben. Insgesamt konnten 475.710 kg an Spenden eingesammelt, sortiert und wieder verteilt werden.

Prognose-Ist-Vergleich

Im Dezember 2014 wurden im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg die Eintrittszahlen für das Jahr 2015 bekanntgegeben. Insgesamt sollten in Magdeburg 1.320 Eintritte in der Förderart Arbeitsgelegenheit Mehraufwandsentschädigung erfolgen, für die AQB gGmbH bedeutete dies ca. 450-500 Neueintritte im Berichtsjahr. Im Jahresdurchschnitt waren 426 Personen auf der Basis Mehraufwandsentschädigung tätig. Das bedeutet, dass der Beschäftigtendurchschnitt in AGH nicht erreicht wurde, aber durch das Förderprogramm SoTa ein Ausgleich stattfand.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres ergaben sich keine nennenswerten Vorgänge, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von Bedeutung sind.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Am 26.11.2015 fand die alljährliche Informationsveranstaltung für Träger von Maßnahmen nach dem SGB II im Jobcenter statt.

Auf dieser Veranstaltung wurden die Eintrittszahlen und die Förderprioritäten für das Jahr 2016 vorgestellt.

Die geschätzten Zahlen für 2016 betragen:

Eingliederungstitel: 21,54 Millionen Euro, davon 4,13 Millionen Euro für öffentlich geförderte Beschäftigung.

Für das Jahr 2016 sind Neueintritte in Höhe von 1200-1300 in AGH MAE geplant, damit reduzieren sich die Beschäftigungszahlen in diesem Bereich, gleichzeitig greift das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ ab Januar/Februar mit 215 Stellen in Magdeburg. So bleibt die Zahl der geförderten Beschäftigungsverhältnisse relativ konstant.

Die Interessenbekundungen für das Jahr 2016 mussten bis zum 14. Dezember im Jobcenter vorliegen, insgesamt wurden durch die AQB 59 Maßnahmen mit 756 Teilnehmern eingereicht.

Die Bewilligung der Neumaßnahmen soll ab ca. März beginnen. Mit der Bewilligung der Ende Januar 2016 auslaufenden Maßnahmen wurde begonnen. Die Abarbeitung der Maßnahmen erfolgt aufgrund der positiven Erfahrungen aus dem Jahr 2015 wieder anhand einer durch mehrere Partner abgestimmten Prioritätenliste.

Das Risikomanagement der AQB ist in das TÜV-zertifizierte Qualitätsmanagementsystem der AQB eingebunden. Regelmäßige Überwachungen innerhalb des Risikomanagements ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Veränderungen in den Förderkonditionen. Die unterschiedlichsten Förderinstrumente mit den verschiedensten Anforderungen bedingen eine konsequente Überwachung aller Ausgabepositionen. Finanzielle Schieflagen können auftreten, wenn z. B. Förderer ausfallen. Um den Maßnahmeabbruch abzuwenden, ist ein sofortiger Kontakt zum Gesellschafter notwendig, Zuwendungsgeber sind zu informieren und gegebenenfalls Finanzierungspläne zu überarbeiten/anzupassen.

Da ein Teil der Maßnahmen (Sachkosten) durch die Einsatzstellen mitfinanziert wird, wurde ein Mahnwesen implementiert, um die Regelmäßigkeit der Zahlungseingänge zu überprüfen und gegebenenfalls Mahnungen zu erstellen.

Die Maßnahmekontrollen vor Ort müssen dahingehend qualifiziert werden, dass verstärkt darauf zu achten und Einfluss zu nehmen ist, dass die Maßnahmeteilnehmer tatsächlich nur die Tätigkeiten ausführen, die mit der Maßnahmebeschreibung durch die Fördermittelgeber auch bewilligt wurden. Es ist vorgekommen (bei Einsatzstellen außerhalb der AQB), dass Teilnehmer maßnahmefremde Tätigkeiten verrichteten, was zur Folge hat, dass das Jobcenter die Gelder zurück fordert. Da in den Vereinbarungen mit den Partnern festgeschrieben ist, dass derartige Forderungen an sie übergehen, wird dieses auch so praktiziert.

Es bleibt abzuwarten, inwieweit sich die Politik zur Arbeitsmarktpolitik bekennt, welche neuen Prämissen hinsichtlich der Förderung besonders benachteiligter Personengruppen gesetzt werden.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich zum Fortbestand der AQB dahingehend positioniert, dass der mittelfristige Wirtschaftsplan bis 2019 durch den Stadtrat bestätigt wurde.

Zum Jahr 2016 werden in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat der AQB 6 bisher befristete Festanstellungen in unbefristete Arbeitsverhältnisse überführt.

Problematisch könnte sich die Zusammenarbeit mit der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt gestalten, die davon ausgeht, dass selbst die befristeten Arbeitsverhältnisse (obwohl dieses in der betrieblichen Regelung nicht enthalten ist) versicherungspflichtig sind. Für Nachzahlungsansprüche wurden entsprechende Rückstellungen gebildet, bei Neueinstellungen von Mitarbeitern wird die Notwendigkeit noch genauer geprüft. Ein Gespräch am 30.03.2016 ergab, dass die Versicherungspflicht für jeden einzelnen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten abgeprüft werden muss und für jeden Einzelfall entschieden wird. Sollten alle seit 2006 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bei der ZVK pflichtversichert werden müssen, ergibt sich eine Nachzahlung incl. AGA von ca. 511.000 Euro.

Magdeburg, den 4. April 2016

AQB Gemeinnützige Gesellschaft für Ausbildung,
Qualifizierung und Beschäftigung mbH

Alexandra Rießler
Geschäftsführerin